

Vertragspartnerservice

Haidingergasse 1
1030 Wien

Tel. +43 5 0766-0

www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesinnung der Gesundheitsberufe
Berufsgruppe Orthopädieschuhmacher und Schuhmacher
z.H. Bundesinnungsmeister Manfred Hager
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Datum
21.11.2019

Betreff:
Informationen zur Fusion der Gebietskrankenkassen

Sehr geehrter Herr Bundesinnungsmeister Hager!

Mit 1. Jänner 2020 tritt die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) an die Stelle der neun Gebietskrankenkassen (GKK). Wir möchten Sie daher in diesem ersten Schreiben kurz informieren, welche Auswirkungen diese Zusammenführung für Ihre Mitgliedsbetriebe hat:

Was ändert sich nicht?

- Ihre vorhandenen Verträge bleiben weiter im bisherigen örtlichen, qualitäts- und mengenmäßigen Umfang bestehen, soweit diese GKK-Patientinnen/Patienten betreffen. Die Verträge gehen automatisch auf die ÖGK über. Ihre Rechte und Pflichten ändern sich durch die Fusion somit nicht.
- Die ÖGK ist ein verlässlicher Partner und bietet wirtschaftlich höchste Sicherheit. Die ÖGK ist, wie die Gebietskrankenkassen eine selbstverwaltete öffentlich-rechtliche Körperschaft mit gesetzlichem Leistungsauftrag und gesetzlich geregelten Finanzierungsquellen.
- Über die Auswirkungen der Fusion der SVB und der SVA zur SVS sowie die Fusion der BVA und der VAEB zur BVAEB werden Sie durch diese Träger gesondert informiert.
- Ihre bisherigen operativen Ansprechpartnerinnen/-partner vor Ort stehen Ihnen nach wie vor für jegliche Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Diese Änderungen erwarten Sie mit 1. Jänner 2020:

- Um die Bewilligung sowie die Abrechnung im Bereich der Heilbehelfe und Hilfsmittel für die Vertragspartnerinnen/-partner zu vereinfachen, wird eine bundeslandzentrierte Bewilligung und Abrechnung eingeführt. Das bedeutet, dass die Unterlagen zur Bewilligung bzw. Abrechnung grundsätzlich an eine Landesstelle zu übermitteln sind. Die Zuständigkeit der Landesstelle richtet sich nach dem Bundesland der Abgabestelle.

Zur bundeslandzentrierten Bewilligung und Abrechnung erhalten Sie demnächst noch umfangreichere Informationen.

- Die Betriebskrankenkassen werden als Versicherungsträger wegfallen und ihre Anspruchsberechtigten werden in andere Versicherungsträger übergeführt.
- Es wird kleinere Anpassungen im Bereich der Formulare geben, die wir derzeit mit den Leistungserbringern, Leistungsverordnern und den Softwareherstellern abstimmen.
- Mit 1. Jänner 2020 wird es eine neue interne Organisations- und Führungsstruktur geben.

Die Zusammenführung der Gebietskrankenkassen zu einer österreichweit tätigen Versicherung ist ein komplexer Prozess. Es ist daher klar, dass ab 1. Jänner 2020 noch keine völlige Harmonisierung für alle Versicherten und Vertragspartnerinnen/-partner hergestellt werden kann. Es wird deshalb sukzessive zu weiteren Änderungen und somit auch zu Anpassungen für Sie als Vertragspartnerin/-partner kommen, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden.

Sollten Sie in der Zwischenzeit Fragen oder Anliegen haben, dann wenden Sie sich bitte an den/die bisherigen Ansprechpartner/in vor Ort.

Freundliche Grüße

Österreichische Gesundheitskasse
GD-Stv. Dr. Rainer Thomas eh.